



## Fachschaft ev. Theologie

Platz der Göttinger Sieben 2, 37073 Göttingen | Raum 0.116 (alt: E22) |  
theofachschaft@googlemail.com

Göttingen, den 24. Oktober 2018

### **Stellungnahme zu den Veranstaltungen der Hochschulgruppe „Reformatio 21“**

Liebe Kommiliton\*innen,

seit einigen Monaten veranstaltet eine Hochschulgruppe mit dem Namen „Reformatio 21“ (Kurz: R21) Vorträge und Diskussionen an der Universität Göttingen. Die Gruppe wurde nach eigenen Angaben im Jahr 2017 gegründet und versucht oft, sich selbst einen theologischen Anstrich zu geben. So hielten u.a. Wolfgang Nestvogel, der sich u.a. kritisch gegen liberale und wissenschaftliche Bibelauslegung ausspricht, und der biblizistisch argumentierende Kreationist Werner Gitt, der Philosophie und wissenschaftliche Systeme als „Lüge“ einstuft, Vorträge für die Gruppe. Schon an diesen wenigen Beispielen wird klar, dass die Referenten- und Themenwahl sich nicht bemüht, die wissenschaftlichen Standards zu erfüllen, die wir als Studierende von Angehörigen unserer Universität erwarten.

Als Fachschaft Theologie blicken wir mit großer Sorge und Unmut auf die Vorträge der Gruppe, insbesondere, weil sie immer wieder mit unserer Fakultät in Verbindung gebracht werden. Diesen Eindruck weisen wir scharf zurück: Weder die Fakultät als ganze, noch die Fachschaft, noch die Studierendenschaft stehen hinter „Reformatio 21“ und den Thesen, die in ihren Vorträgen vertreten werden. Deutlich wird dies auch am jüngsten Vortrag der Gruppe, der am gestrigen Abend zum Thema „Warum man Kinder – auch vor der Geburt – nicht töten darf“ stattfand. Schon der Titel der Veranstaltung zeigt, dass die eingenommene Perspektive wenig Interesse dafür aufbringt, dieses vielschichtige ethische Thema multiperspektivisch, wissenschaftlich, pluralistisch oder gar offen anzugehen. Referent war entsprechend Gerhard Steier, ein bekannter selbsternannter „Lebensschützer“, der u.a. ein generelles Abtreibungsverbot fordert. Dass man an einer umfassenden Debatte nicht interessiert war, zeigt auch der Umstand, dass die Veranstaltung scheinbar bewusst auf den Termin der Semestereröffnungsandacht der christlichen Hochschulgruppen gelegt wurde, um sich gegen diese zu positionieren.

Der Umgang mit einer solchen Veranstaltung ist immer ambivalent. Als Fachschaft haben wir uns dazu entschlossen, auf der Veranstaltung, in der anschließenden Diskussionsrunde und nach der Veranstaltung im persönlichen Gespräch inhaltliche Gegenwehr zu zeigen.

Inhaltlich blieb der Vortrag leider erwartet eindimensional: Der Referent wählte einen Vortrag im versucht juristisch-biologischen Anstrich. Dabei setzte er den Beginn des Lebens mit der Befruchtung der Eizelle fest, was er für selbstevident erklärte. Sodann zeigte er auf, wie die aktuelle Rechtslage seines Erachtens zu einem Anstieg der Abtreibungen führe, was mit dem jährlichen Töten einer Großstadtbevölkerung gleichzusetzen sei und somit moralisch nicht vertretbar sein könne. Erst gegen Ende nutzte er seinen Glauben als Argument, um vom Theorem, dass Gott Probleme nicht durch Tötungen lösen wolle, zur angeblichen christlichen Verwerflichkeit von Abtreibung zu gelangen. In der anschließenden Diskussion konfrontierten zahlreiche Studierende aus verschiedenen Fächern dem Referenten mit diversen inhaltlichen Fehlern und Widersprüchlichkeiten. So hatte er nicht nur den Beginn des Herzschlags oder den Begriff der Tötung falsch gesetzt, sondern sich auch mehrmals selbst widersprochen, etwa in der Frage, inwiefern er für ein Verbot von Abtreibungen im gesundheitlichen Gefährdungsfall stehe.

Wir möchten einige Teilargumente des Vortrags kommentieren, die uns aus wissenschaftlich-theologischer und christlich-ethisch zu verantwortender Sicht wichtig erscheinen:

1. Der Beginn und Verlauf des menschlichen Lebens ist ein Prozess, der mehrere Schnittstellen erlebt. Eine solche Schnittstelle hebt aber nie den Prozesscharakter menschlichen Lebens auf. Aus theologischer Perspektive wissen wir, dass diese Schnittstellen vom Menschen oft als besonders greifbar wahrgenommen werden. Die Auswahl *einer* dieser Schnittstellen als Beginn der Menschlichkeit kann aber nicht selbstevident sein. Das gilt besonders aus biologischer Sicht. Eine Definition ist immer ein gesellschaftlicher Konsens. Die aktuell rechtlich geltende Definition, bspw. des Embryonenschutzgesetzes, als selbstevident zu behaupten, wird weder wissenschaftlicher noch christlicher Verantwortung gerecht. Eine Debatte in der Gesellschaft respektvoll offen zu halten ist gerade in ethischen Fragen geboten.
2. Selbst wenn man die Grenze menschlichen Lebens früh setzen möchte, kann es im Bereich der Debatte über Schwangerschaftsabbrüche keine moralischen Totschlagargumente geben. Schwangere Frauen können sich aus verschiedensten Gründen in einer Konfliktsituation wiederfinden. Als Theolog\*innen muss es unsere Aufgabe sein, Betroffenen in einer solchen Situation unterstützend zu begegnen und selbstverständlich jedwede Entmündigung entschieden abzulehnen. Wir setzen uns unabhängig von persönlichen ethischen Positionen für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ein.
3. Davon unberührt bleibt das Positionierungsrecht jedes Menschen im öffentlichen Diskurs. Ein solcher Diskurs über ethische Fragen soll und muss jeder Person unabhängig von ihrer Betroffenheit zugestanden werden können. Dieser muss aber auch stets respektvoll und mit Blick auf die Betroffenen geführt werden. Aussagen, die ein Thema emotionalisieren, indiskutable Vergleiche ziehen oder gar Begriffe verwenden, die durch den Nationalsozialismus vorbelastet sind, sind in diesem Diskurs weder angemessen noch akzeptabel.
4. Die wichtigste Basis eines Vortrags im sensiblen ethischen Bereich ist die fachliche Genauigkeit. Behauptete Selbstevidenzen, emotionalisierende Beispiele, insbesondere aber falsche Zahlen und Statistiken, beschädigen dieses wichtige Thema.
5. Als Theolog\*innen und als Christ\*innen leben wir in einer Welt, in der wir zur Verantwortung befreit sind. Diese Befreiung beinhaltet, dass wir Mensch und Welt nicht nach unserem Willen formen oder durch Druck zu unserem Willen nötigen können und wollen. Diese Verantwortung beinhaltet, dass wir aufgerufen sind, uns zu ethischen und politischen Debatten in der Thematik je eigenverantwortlich zu positionieren. Durch gesetzliche Verbote, die Berufung auf das „Gewaltmonopol des Staates“ oder ähnliche Positionen ist direkt keine christlich-ethisch verantwortliche Position zu erreichen.

Der gehaltene Vortrag steht nicht nur all diesen Einsichten gegenüber, sondern in seiner Aufmachung und teils reißerischen Sprache sogar entgegen. Er wird damit weder der unserer Ansicht nach gebotenen christlichen Perspektive, noch wissenschaftlichen oder theologischen Standards gerecht. Im Anschluss an die Veranstaltung stellen wir deshalb fest:

1. Wir lehnen den im Auftrag von R21 gehaltenen Vortrag als Beitrag zu einer ethischen Debatte über Schwangerschaftsabbrüche ab.
2. Wir fordern die verantwortlichen Stellen der Georgia Augusta dazu auf, vortragende Gruppen an unserer Universität nach den wissenschaftlichen Standards zu prüfen, die man von ihr erwartet kann und will.
3. Wir distanzieren uns von der Arbeit der Hochschulgruppe „Reformatio 21“ und rufen unsere Studierenden dazu auf, der Gruppe auch in Zukunft mit dem fachlichen Niveau zu begegnen, das unsere Fakultät auszeichnet.

Wir hoffen, euch mit diesen Informationen und Einordnungen in eurem Sinne zu informieren und zu einem verantwortungsvollen Miteinander an unserer Fakultät und Universität beitragen zu können.